



**II - 362 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 410.140/104-IV/1/83

Wien, am 5. September 1983

136 AB

1983-09-06

Herrn

zu 93/J

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Genossen haben am 6. Juli 1983 unter der Nummer 93/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zuführung von Budgetmitteln an die verstaatlichte Industrie an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Werden Sie im Herbst d.J. wieder eine Novelle zum ÖIAG-Anleihegesetz dem Nationalrat vorlegen, um den verstaatlichten Unternehmungen Mittel zuzuführen?
2. Falls solche Mittelzuführungen erfolgen, werden Sie diese an gewisse Bedingungen knüpfen?
3. Wenn dies der Fall sein sollte, welcher Art werden diese Bedingungen sein?
4. Werden Sie diese Zuführungen trennen in Gelder für die Verlustdeckung und in solche Mittel, die die verstaatlichte Industrie braucht, um wieder eine betriebswirtschaftlich vertretbare Relation von Eigenkapital und Fremdkapital zu erreichen?

. /2

- 2 -

5. Falls Sie auch Mittel für die Verbesserung der Eigenkapitalstruktur der verstaatlichten Industrie zuführen, welche Betriebe werden davon betroffen sein?
6. Werden Sie auch die Zufuhr dieser Mittel an gewisse Bedingungen knüpfen und welcher Art werden diese Bedingungen sein?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es wird derzeit untersucht, in welcher Höhe noch 1983 oder aber im folgenden Jahr Eigenmittel an Unternehmungen der verstaatlichten Industrie zugeführt werden müssen. Da das erforderliche Finanzierungsvolumen voraussichtlich den Finanzierungsspielraum der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft übersteigt, müssen durch den Bund als Eigentümer die notwendigen Eigenkapitalzuführungen sichergestellt werden. Die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes wird vorgesehen.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Falls in gesetzlicher Form eine Absicherung von Finanzierungsmaßnahmen der Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft erfolgen sollte, werden Auflagen beschlossen werden, die von den Unternehmungen, die Eigenkapitalzuführungen erhalten, zu befolgen sein werden.

Die Auflagen der Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft werden abzielen auf:

- Schließung von wirtschaftlich nicht lebensfähigen Produktionen,
- Schaffung einer möglichst großen Zahl von Ersatzarbeitsplätzen, durch Aufbau neuer Produktionen insbesondere in Standorten, in denen Schließungen erfolgen müssen,
- weitere Rationalisierungen innerhalb der wirtschaftlich lebensfähigen Produktionssparten und Kosteneinsparungsmaßnahmen zur Verbesserung der Ergebnissituation und der Selbstfinanzierungskraft,

- 3 -

- Stärkung der Kontrollrechte gegenüber den verstaatlichten Unternehmungen, die nunmehr Eigenmittel erhalten.

Als weitere Bedingungen, die auf möglichst geringe Belastung des Bundes unmittelbar abzielen, wären angebracht:

- Bestimmungen denen zufolge Kapitalzuführungsmaßnahmen der Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft der zustimmenden Kenntnisnahme des Bundes bedürfen sowie
- Bestimmungen, denen zufolge die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft bestimmte Einnahmen, die ihr nach Überwindung der Verlustsituation in derzeit mit Eigenkapital auszustattenden Gesellschaften zufließen werden, zur Bedienung von Verbindlichkeiten, die zur Aufbringung von Kapital mit Absicherung durch den Bund eingegangen werden, zu verwenden hat.

Zu Frage 4 und Frage 5:

Grundsätzlich wird angestrebt, Eigenkapitalzuführungen zum Zweck der finanziellen Absicherung von strukturverbessernden Investitionen durchzuführen. Wenn allerdings aufgrund von internationalen Branchenkrisen oder aufgrund von Wirtschaftsrezession einerseits und zufolge Beachtung von übergeordneten Aspekten der Regional- und Beschäftigungspolitik andererseits Verluste die Eigenkapitalsubstanz der Unternehmungen schmälern, wird in jedem einzelnen Fall zu prüfen sein, ob dadurch Beeinträchtigungen der Kapitalmarktfähigkeit der Unternehmungen eintreten. Vom Eigentümer der verstaatlichten Industrie wird in diesem Zusammenhang auf die Aufrechterhaltung von Eigenkapitalausstattungen geachtet, die den Fremdfinanzierungsspielraum der Unternehmungen sichern sollen. Eigenkapitalzuführungen insbesondere an die verstaatlichten Unternehmungen der Stahlindustrie haben unter diesem Gesichtspunkt Priorität. Über die an Mindestfordernissen orientierten Eigenkapitalzuführungen hinausgehende Verbesserungen der Kapitalstrukturen könnten unter Berücksichtigung der zum Teil international weitverzweigten Tätigkeit der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie und der damit in Zusammenhang stehenden

- 4 -

Risikostruktur in einzelnen Fällen angebracht sein. Derzeit werden auch unter diesem Aspekt zu betrachtende Eigenkapitalzuführungsnotwendigkeiten geprüft. Konkrete Aussagen zu einzelnen Unternehmungen können vor Abschluß dieser Untersuchungen derzeit nicht gemacht werden.

Zu Frage 6:

Auf die Beantwortung zu Frage 2 und 3 wird verwiesen.

firman